

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Entsprechend Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen
jährlich 1,50 M. Einzelpreis die Briefpost. Solonetzelle für Werbung
gelte 75 Pf. Geschäft- und Privatanzelgen 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seite 17. Verkauf 655
Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonne-
mentbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Nahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 22.

Duisburg, den 1. Juni 1918.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes findet die achte Generalversammlung des Verbandes am 15. September und folgende Tage in Duisburg statt. Alles weitere die Generalversammlung betreffend, wird später bekannt gegeben werden.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 15. Juli an die Hauptgeschäftsstelle in Duisburg, Seite 17, einzusenden. Die Anträge dürfen nicht mit Versammlungs- oder sonstigen Berichten vermischt sein, sondern sind gesondert abzufassen und mit einer Begründung zu versehen.

Die eingesandten Anträge werden nach Ablauf der Frist geordnet und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Nach Beschluß des Verbandsvorstandes sollen die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung in der Weise erfolgen, daß auf tausend Mitglieder ein Delegierter gewählt werden soll.

Der Tag der Delegiertenwahl wird für den ganzen Verband auf Sonntag, den 14. Juli festgesetzt.

*

Wahlbezirke.

I. Bezirk.

Duisburg, Düsseldorf, Bocholt
Mülheim-Oberhausen

Essen
Bochum
Gelsenkirchen

Dortmund
Osnabrück, Münster, Düsseldorf

II. Bezirk.

Köln, Bonn, Sankt Augustin
Düsseldorf
Solingen, Wermelskirchen
Mönchengladbach, Uerdingen, Düsseldorf, Eresfeld
Mönchengladbach
Stolberg
Siegen, Olpe, Wallau
Neuwied

III. Bezirk.

Hamm
Bielefeld, Lüdenscheid, Braunschweig, Dingelstädt,
Duderstadt, Eilenach, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Höxter, Leinefelde, Mühlhausen, Osterode, Peine, Sarstedt, Wölfele, Wolfsburg

Hagen
Recklinghausen, Witten, Bredeney, Hörde, Lippstadt,
Lünen, Warstein
Menden
Werden

IV. Bezirk.

Offenbach, Frankfurt, Fulda, Hanau, Mainz,
Worms, Biebrich, Frankenthal, Karlsruhe,
Mannheim, Oggersheim, Ransbach, Rohrbach

V. Bezirk.

Stuttgart, Crailsheim, Heilbronn, Neckarsulm,
Oberkirch, Ebingen, Überndorf, Pforzheim
Metzingen

Ulm, Biberach
Waldshut, Freiburg, Heidenheim, Memmingen, Unter-
kochen, Steinbach-Schwäb. Hall
Geisingen, Gundelfingen, Göppingen, Renningen
Weingarten, Ratzenburg, Friedrichshafen, Kon-
stanz, Radolfzell, Schussenried, Singen, Gott-
schalkingen

Willingen, Furtwangen, Güttenbach, Lauterbach,
Neustadt, Schramberg, Tuttlingen, Böhmen-
bach, Donaueschingen, Freiburg, Lörrach,
Mühlhausen

VI. Bezirk.

Nürnberg, Roth, Pegnitz, Marktredwitz, Schwab-
au
München, Sonthofen
Augsburg
Amberg, Ingolstadt, Oberpfalz, Regensburg

VII. Bezirk.

Saarbrücken, Kaiserslautern
VIII. Bezirk.

Dresden, Elbing, Marienburg, Stettin, Brom-
berg

IX. Bezirk.

Kattowitz, Neisse, Reichenstein, Schweidnitz,
Breslau

X. Bezirk.

Cheb, Bautzen, Dresden, Glatz, Senftenberg, Halle, Meißen

XI. Bezirk.
Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg,
Nord, Bremen, Wilhelmshaven, Dinklage 1

XII. Bezirk.
Verwaltungsstelle Berlin 1

Wahlvorschriften.

1. Die Wahlen müssen am Sonntag, den 14. Juli in allen Ortsgruppen vorgenommen werden. Eventuelle Stichwahlen werden am 21. Juli getätigkt. Die Vorbereitung der Wahl soll frühzeitig in Angriff genommen werden.

2. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben. Das Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltag angehört. Einzelmitglieder und Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, wählen in der ihnen nächstgelegenen Ortsgruppe.

3. Offiziell aller Mitglieder ist es, ihr Wahlrecht auszuüben; das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. In das Mitgliedsbuch soll dem Mitgliede auf der zweiten Seite des Titelblattes die Beteiligung am Wahlgang durch Aufdruck des Stempels bestätigt werden.

4. Jede Ortsgruppe hat eine Wahlliste anzulegen, worin diejenigen Mitglieder, welche ihr Wahlrecht ausüben, mit Namen und Buchnummer eingetragen sind. Die Liste bleibt zur Kontrolle im Verwahrt der Ortsgruppe.

5. Um eine Zersplitterung der Stimmen möglichst zu vermeiden, soll der Wahlvorstand sich mit den ihm zugewiesenen Ortsgruppen schriftlich ins Einvernehmen setzen und denselben geeignete Vorschläge unterbreiten. Es ist Wert darauf zu legen, daß nur solche Delegierte gewählt werden, welche sich in der Organisation bewährt haben und eifrig tätig gewesen sind.

6. Die Wahl erfolgt geheim und durch Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind. Den Wählern werden die Zettel beim Wahlgang überreicht. Jeder Wähler hat auf den Stimmzettel soviel Namen zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind vor dem Wahlgang mitzuteilen. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen als ungültig erklärt werden.

7. Die Stunden der Wahl sind durch die Ortsgruppe festzusetzen und den Mitgliedern bekannt zu geben. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk bilden, müssen das Resultat und die Stimmzettel nach getätigter Wahl dem Wahlvorstand sofort übermittelt werden.

8. In Ortsgruppen, wo Mitglieder regelmäßig Tag- und Nachschicht haben, und auch des Sonntags arbeiten müssen, — z. B. Hüttenarbeiter — sind die Wahlstunden so einzutragen, daß es sowohl der Nacht- als der Tagesschicht möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Stunden des Wahltermins sind früh genug den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

9. Der Wahlvorstand des Wahlbezirks hat das eingesandte Material und die Stimmzettel zu prüfen und festzustellen, ob eine Stichwahl erforderlich ist. Im letzteren Falle ist den beteiligten Ortsgruppen sofort Mitteilung zu machen mit Benennung der drei Kandidaten, unter welchen Stichwahl zu erfolgen hat.

10. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche mindestens 1 Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Hat kein Kandidat die absolute Majorität erhalten, so ist Stichwahl erforderlich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

11. Als Kandidaten für die Stichwahl gelten nur immer die beiden, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Stimmen, welche in der Stichwahl auf andere Namen laufen, sind ungültig.

12. In jedem Wahlbezirk ist außer dem Delegierten ein Ersatzmann zu wählen. Der Kandidat, der nächst dem Delegierten die höchste Stimmenzahl erreichte, gilt als Ersatzmann. Wenn der gewählte Kandidat verhindert ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann mit gleichen Rechten an dessen Stelle.

Die Wahlvorsstände haben bis spätestens Sonntag, den 4. August d. J., der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg die Resultate der getätigten Wahlen unter Angabe der genauen Adressen der Delegierten mitzuteilen.

Die Wahlresultate werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Der Zentralvorstand.

J. V. Wieber,

Verbandsvorsitzender.

*

Die achte Generalversammlung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes findet also laut obiger Bekanntmachung am 15. September und die folgenden Tage in Duisburg statt. Groß und bedeutungsvoll ist die Zeit, in der wir unsern achten Verbandstag abhalten, für unser Vaterland, für unser Volk und daher auch für die Arbeiterschaft.

Unsere letzte Generalversammlung, die steht, fand noch im letzten Frieden auf westfälischer Erde in Dortmund im Jahre 1912 statt. Sozusagen sollte der achte Verbandstag nach Ablauf von drei Jahren im Jahre 1915 abgehalten werden. Da aber brachte der Sturm des Weltkrieges vernichtend über die ganze Erde, wer alles durchneuer, zertif. die Verbindungen, schuf über Nacht neue Verhältnisse und auch wiesen uns im christlichen Metallarbeiterverband vor sehr schwierige Situationen gestellt. Ungeheure Blüten riss der Krieg in die Reihen unserer Kollegenchaft, die besten und ehrlichsten wurden zu den Helden gerufen und unsere Zahl sank daher von Monat zu Monat. Zeitweise übertraf sogar die Anzahl der im Felde stehenden Kollegen diejenige unserer Kollegen, die noch in der Heimat geblieben waren.

Dass unter solchen drückenden Verhältnissen von einem Verbandstag in den ersten Kriegsjahren abgesehen werden mußte, lag auf der Hand. Außerdem hoffte man, daß der Krieg doch nicht so sehr in die Länge ziehen würde, und daß wir dann unsere achte Generalversammlung als Friedensgeneralversammlung abhalten könnten.

Aber nun dauert dieses Weltkriegs bereits schon vier Jahre und nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Eintritt ins fünfte Kriegsjahr. Der Krieg hat gewaltige innere und äußere Erschütterungen gebracht, er hat uns mitten in Probleme schwerster Art gestellt. Unser gesamtes soziales und wirtschaftliches Leben ist in weitestem Maße verschoben worden. Diese ließendenden Verschiebungen und großen Veränderungen, die sich schon vollzogen haben oder noch weiter vollziehen, führen auch das Leben der deutschen Arbeiterschaft und der Gewerkschaften auf das engste. Alle diese Fragen, seien sie äußerer oder innerer Art treffen aber kaum ein Gewerbe so als unsere Metallindustrie, nicht allein, weil sie jetzt die größte Anzahl Arbeiter umfasst, sondern auch weil die Funktionenmöglichkeit unserer Industrie wesentlich von der Zukunftstellung Deutschlands auf der Welt abhängt. Wenn sich auch manche Aufgaben der Zukunft noch nicht in vollem Maße infolge der Kriegsverhältnisse übersehen lassen, so liegen doch viele Notwendigkeiten klar vor uns und manche Aufgaben sind spruchreif.

Wenn schon allein dieser neue große Aufgabenkomplex in Gegenwart und Zukunft die Generalversammlung bedingt hätte, so tritt die Notwendigkeit der Einberufung klar her vor, wenn wir unsere Mitgliedervertretung betrachten. Ständig nehmen unsere Bahnen zu, neue Mitglieder treten in unsere Reihen, die großer Richtlinien bedürfen; über 75 000 Kollegen zählt der Verband. Sein Mitgliederbestand hat sich gegenüber dem Friedenshöchststand fast verdoppelt. Der große Aufschwung des Verbandes in den letzten anderthalb Jahren macht den Verbandstag notwendig.

Wichtige Fragen werden die Tagung beschäftigen. Finanz-, Unternehmungs-, Verwaltungs- und Agitationsfragen werden in weitreichendem Maße behandelt werden müssen. Daneben dienen auch die Zukunftsaufgaben, die die Metallarbeiterchaft und damit auch den Verband betreffen eine tiefegehende Besprechung und Orientierung erfahren.

Die Bedeutung aller dieser Fragen würde sicher einen größeren Zeitraum einnehmen, als vorgesehen ist, wenn nicht die Zeitverhältnisse sich als stärker erwiesen. Schon die Schwierigkeit in der Lebensmittelversorgung beschränkt die Dauer des Generalversammlung. Dann sind auch vor allen Dingen unsere Kollegen im Arbeitsverhältnis zu berücksichtigen, welche der Generalversammlung beizuhören und die unter den heutigen Umständen, wo jede Kraft gebraucht wird, nicht längere Zeit ihrer Arbeit fern bleiben können.

Der achte Verbandstag unseres christlichen Metallarbeiterverbandes muss ein Höhepunkt in der Geschichte unseres Verbandes werden. Mittan im Weltkrieg leisten wir Friedensarbeit. Wie ein großer befrüchtender Strom soll neu schaffendes Leben in die Herzen aller unserer Kollegen fließen. Aber es ist nicht damit gut, daß wir den Verbandstag allein fruchtbringende Arbeiten lassen lassen, wir alle müssen jetzt mehr als je mitwirken und mitwirken, damit unsere Generalversammlung segensreich für die ganze christliche Metallarbeiterchaft wird. Jeder muß deshalb mitarbeiten. Noch mehr Kollegen müssen für den christlichen Metallarbeiterverband gewonnen werden; die Indifferanten müssen aufgerüttelt, die Lauen wasch werden. Lausende unserer Kollegen, die in den Schützengräben unser Vaterland verteidigen, bilden erwartungs- und vertrauensvoll auf die kommende Generalversammlung und sie hoffen von uns, daß wir alle Kräfte ausspannen, um den Verbandstag so fruchtreich wie möglich zu machen. Seien wir alle, aber auch alle auf dem Posten. Keiner verläßt seine Pflicht. Jeder Kollege und jede Kollegin möglicher das gute Zeugnis ausstellen können: Auch ich habe zum Segen, den die Generalversammlung spendet, beigetragen zum Besten unseres Standes.

Benutzen wir jede Stunde, jeden Tag. Keine Mühe sei uns zu groß, keine Arbeit zu viel. Es gilt uns selbst in unser Recht.

Die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse für Arbeiterinnen

Ein Streitfall, in der Berliner Rüstungsindustrie hat nun die Frage aufgeworfen, welche Rechte den Arbeiterinnen in Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes beschränkt sind? Insbesondere handelt es sich darum, ob die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes geschaffenen Schlichtungsausschüsse auch ihr Streitfragen zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen zuständig sind. Bisher ist diese Frage allgemein bejaht worden. In ungezählten Fällen sind tatsächlich derartige Streitfragen vor den Schlichtungsausschüssen zur Erledigung gekommen.

Auf einen anderen Standpunkt hat sich jedoch kürzlich in einem Spezialfall der Schlichtungsausschuss (Kriegsausschuss) in Berlin gestellt. Dort hatten die Arbeiterinnen der Metallindustrie, nachdem von ihnen aufgestellte Forderungen durch die Arbeiterausschüsse gegenüber den Unternehmen nicht zur Erfüllung gelangt waren, vorschriftsgemäß diese Angelegenheit vor den Schlichtungsausschuss gebracht. Die Arbeitgeber lehnten jedoch die Verhandlung ab mit dem Hinweis, daß der Schlichtungsausschuss für die Arbeiterinnen nicht zuständig sei. Auf Antrag der Arbeiterinnen hat sich der Schlichtungsausschuss dann grundsätzlich mit der Frage beschäftigt, ob er für Arbeiterinnen zuständig sei und in seiner Mehrheit den Standpunkt der Unternehmer Recht gegeben. Eine Befürchtete bei der Kriegsamtstelle beim Oberkommando in den Märkten hatte ebenfalls keinen Erfolg. Sie antwortete den Beschwerdeführern, daß „sie nicht in der Lage sei, in die Jurisdiktion des Kriegsausschusses einzutreten, da dieser nach dem Hilfsdienstgesetz in erster und letzter Instanz zu entscheiden berufen sei.“

Die Stellungnahme des Berliner Kriegsausschusses ist falsch und mit dem Inhalt und Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes nicht in Einklang zu bringen. Wenn der Kriegsausschuss seine Entscheidung damit begründen will, daß das Hilfsdienstgesetz sich nur auf männliche Personen beziehe, die laut Par. 1 zum Hilfsdienst verpflichtet sind und daß bei der Schaffung des Gesetzes die Frauen ausdrücklich von der Hilfsdienstpflicht ausgeschaltet seien, so ist damit noch keineswegs gezeigt, daß die Errichtungen des Hilfsdienstgesetzes nicht auch für weibliche Personen zuständig sein können. Im Gegenteil: Der Wortlaut des Par. 11–13 hat den Arbeiterinnen in Hilfsdienstbetrieben das Recht zur Anrufung eingeräumt. In den Bestimmungen für die Errichtung der Arbeiterausschüsse, sowie für die Geschäftsführung der Arbeiter in allgemeinen und nicht nur von männlichen Hilfsdienstpflichtigen gesprochen.

Nach Par. 12 obliegt den Arbeiterausschüssen die Aufgabe, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern.“ Es wird ferner bestimmt, daß der Arbeiterausschuss Anträge, Kläne und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, entgegen zu nehmen hat. Niemand wird hier bestreiten können, daß diese Bestimmungen nicht auch für die Arbeiterinnen Geltung haben sollen. Der Par. 13 gibt dann weiter und bestimmt, daß in solchen Fällen, wo eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande kommt, von jedem Teil der Schlichtungsausschüsse angrenzen werden kann. Sind also Arbeiterinnen bei dem ersten Schlichtungsversuch zwischen Arbeit und Unternehmer beteiligt gewesen, dann haben sie selbstverständlich auch das Recht, ihre Angelegenheit vor den Schlichtungsausschüssen zu bringen.

Eine unzweckmäßige Bestätigung dieses Sachverhalts liegt in den Befürchtungen, die von den Landeszentralbehörden für die Arbeiterausschüsse erlassen worden sind. Ja den vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe am 22. Januar 1917 erlassenen Bestimmungen besagt Par. 3 folgendes:

„Wohlberücksigt und wünscht sind die volljährigen Arbeitnehmer verantwortungspflichtigen Angestellten des Betriebes über der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“

Es sollte geradzu widerstrebend, den Arbeiterinnen in Hilfsdienstbetrieben das aktive und passive Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen zu geben, ihnen aber das Recht der Arbeiterausschüsse, in nicht erledigten Streitfällen den Schlichtungsausschuss einzurufen, vorzuenthalten. Derselben Auffassung ist auch der von unschöner Seite herausgegebene Kommentar des Schiffer und Gund, wo es auf Seite 67 u. a. heißt: „Die Schlichtungsfälle wird dabei zu berücksichtigen haben, daß das Recht, zur Arbeiterschaft gezählt zu werden, nicht dadurch bedingt ist, daß dieselben selbst hilfsdienstpflichtig sind. So wird auch eine Gruppe von Frauen, falls sie nach der Einsicht des in Betracht kommenden Betriebes als Arbeiterschaft angesehen werden würde, die Schlichtungsfälle aufrufen können.“

Eine derartige Auslegung kann und allein dem Sinn und Zweck des Hilfsdienstgesetzes entsprechen. Das Gesetz will doch hauptsächlich im unterordnenden Sache eine ungeheure Fortsetzung der Kriegsin industrie gewährleisten. Damit austretende Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht durch vorwiegendes Kampfe, Streit, Konkurrenz usw. zum Ausdruck kommen, sind die Arbeiter- und Schlichtungsausschüsse geplant worden. Wenn man nun die Arbeitnehmer, die einen sehr hohen Prozentsatz der gesamten Arbeitnehmer ausmachen, davon ausschließen wollte, könnte man möglicherweise durch Arbeitgeberdelegationen ihrer berechtigten Forderungen Geltung verschaffen. Der Hauptzweck des Hilfsdienstgesetzes mußte dadurch in Gang gesetzt werden.

Was allerdings ist hier schriftlich, daß die Errichtung des Berliner Kriegsamtstells, sowie die auftretende Abseitung der dortigen Kriegsamtstelle ein Zeichen und nach dem Sinn und Zweck des Hilfsdienstgesetzes maßgeblich für die beteiligten Arbeitnehmer in Berlin haben die Angelegenheit ihres Arbeitgebers zu behandeln. Es darf wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß das Kriegsamt, die für die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes verantwortliche zentrale Stelle, die Berliner Schlichtung fortzuführen wird. Es ist daher anzunehmen, daß ein endlicher Schlichtungsausschuss für die Arbeiterinnen als nicht zuständig betrachtet ist. Bei der gewollten Abschaffung der Frauenarbeit in unserer Kriegs- und Rüstungsindustrie würde das zu sehr betroffenen Arbeitenden führen. Die Männer des Metallar-

beiter haben ein wohlbegriindetes Recht davor, von den sozialen Errichtungen des Hilfsdienstgesetzes nicht ausgeschlossen zu werden.

Lehrlingsnöte.

In Nr. 16 unseres Verbandsorgans hatten wir an Hand von Tatsachen auf das fruchtige Dasein der Lehrlinge in einigen berührten Betrieben hingewiesen und ihre Lage gezeichnet. Die Firma Stodenstoc, München, mit der wir uns besonders beschäftigen, sendet uns daraufhin unter Verfugung auf Par. 11 des Prebegesetzes folgende Zuschrift:

„Unrichtig ist, daß bei uns die Lehrlinge keine Löhne erhalten. Richtig ist vielmehr, daß unsere Lehrlinge von der zweiten Hälfte des ersten Jahres ab einen Stundenlohn erhalten, der von Jahr zu Jahr möglich und im vierten Jahr 0,25 Mark beträgt. Hierzu kommt, daß die Lehrlinge bereits im zweiten Jahr Überarbeiten erhalten und daß im vierten Jahre die Altkordergütungen der Lehrlinge der Hälfte den an Gehissen bezahlten Altkordägen nahe kommt, sodaß die Lehrlinge im dritten Jahre 8 bis 10 Mark und im vierten Jahre 15 bis 20 Mark und mehr pro Woche verdienen.“

Gänzlich unrichtig ist, daß Strafen für zu spät kommende Lehrlinge in Höhe von 2 Mark vorkommen und daß für sonstige Vergehen Strafen festgesetzt werden, die häufig höher sind, als der Lohn. (Hier ist Ihnen auch der Fertum unterlaufen von Lohn zu sprechen, während Sie am Eingang Ihrer Ausführungen angeben, daß keine Löhne bezahlt werden.) Richtig ist, daß Lehrlinge für Zuvielkommen mit 0,10 bis 0,40 Mark für unerwünschte Verdienste bestraft werden. Höhere Strafen für sonstige grobe Vergehen, Raufen, renitentes Benehmen, Unzucht, Raufen u. dgl., werden nur dann verhängt, wenn wiederholte Erziehungen fruchtlos geblieben sind; aber auch dann übersteigen die Strafen im schlimmsten Falle nie die Höhe des Lohnes. In den Abzügen an den Löhnen ist uns das nötige Mittel gegeben, die teilweise sehr schwierigen räupelhaften Elementen in Aug zu halten.“

Ganz unrichtig ist, daß die Lehrlinge das Werkzeug vielfach selbst kaufen müssen. Richtig ist vielmehr, daß jeder Lehrling das zu seinen Arbeiten nötige Werkzeug zugestellt erhält.

Kollegen! Kolleginnen!

Geld auf dem Posten!

Zuf Ihre Pflicht!

fabrication tätig sind. Mechanikerlehrlinge, welche schon 3 bis 3½ Jahren im Betrieb tätig sind, werden noch zu keiner Schraubstockarbeit herangezogen, sondern werden während an der Drehbank mit der Herstellung eines Artikels, Photofassungen, beschäftigt, eine Arbeit, welche kein handwerkliches Können beansprucht und im mehrtausendfacher Wiederauflistung vom einzelnen Lehrling fabriziert wird. Andere Mechanikerlehrlinge verdringen die ersten Lehrjahre an Fräse- oder Bohrmaschinen über an Stanzen. Das alles sind Arbeiten, die von ungelernten Arbeitern hergestellt werden können. Wer diese scheinen zu teuer zu sein, weshalb die Lehrlinge dazu herangezogen werden. Erhöhen der Lehrlinge um Vergleichung an andere Arbeit werden seien oder nie berücksichtigt.

Richtig bleibt, daß in der Photoabteilung auf den Meister und 1 Gesellen 16 Lehrlinge treffen, die in der eben geschilderten Massenfabrikation beschäftigt werden. Diesem Meister unterstehen außerdem noch die Lehrlinge der Großstecherabteilung. Gestagt wird dazu noch, daß der betreffende Meister sich blutwenig um die Ausbildung der Lehrlinge kümmert, sodaß der ältere den jüngeren Lehrling ausleitet muss.“

Das gegenüber einer solchen Beschäftigungsart der Lehrlinge, sogar die von der Firma angeführten Verdienste oft durchaus ungerechtfertigt bezeichnet werden müssen, wird jeder Unparteiische einsehen. Wenn die Firma durch ihre Lehrlinge ungelernte Arbeitkräfte ersetzt, dann soll sie diesen auch entsprechende Löhne zahlen. Aber auch die von der Firma eingeschafften Verdienste entsprechen nicht der Wirklichkeit. Sie betragen vielmehr:

für Lehrlinge im ersten halben Lehrjahr: nichts;

für Lehrlinge im zweiten halben Lehrjahr: 0,50 bis 1,50 Mark die Woche;

für Lehrlinge im dritten Lehrjahr: 3,00 Mark die Woche;

für Lehrlinge im vierten Lehrjahr: 13,00 bis 15,00 Mark die Woche.

Die im Altkord beschäftigten Lehrlinge verdienen etwa 1,00 bis 2,00 Mark mehr in der Woche.

Die Lehrlinge haben aber keinen Anspruch auf diesen Verdienst. Nachdem die Firma gerade die Verdienstfrage zum Hauptgegenstand ihrer Darlegungen gemacht hat, lassen wir unten den Paragraph 9 des Lehrvertrages, wie er bei der Firma Stodenstoc üblich ist, folgen:

„Während der Lehrzeit erhält der Lehrling keinen Lohn. Wohl aber ist es im Betriebe der Firma Stodenstoc ähnlich, daß der Lehrling bei guter Führung, Fleiß und Verwendbarkeit im Betriebe als freiwillige und jederzeit widerrufliche Prämie seitens der Firma nach dem ersten Lehrjahr ein von der Firma zu bestimmendes kleines wöchentliches Taschengeld bzw. Prämie erhält, die jedoch nur teilweise und zwar ganz nach dem Ermeessen der Firma gleich zur Auszahlung gelangt, während der Rest bis zur Vollendung der Lehre zurückgehalten wird. Ist den Fall, daß das Lehrverhältnis aus gleichviel welchem Grunde vor Ablauf der in gegenwärtigem Vertrage festgesetzten Lehrzeit sein Ende erreicht, so verfallen die bereits angekommten Prämien zugunsten der Firma. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Lehrling keinerlei Recht hat, die Prämien oder Taschengelder zu verlangen, sondern doch bis zum Schluß der vorstehenden Lehrzeit ist nur als freiwillige Prämie der Firma betrachtet werden können, als Aufmunterung zu Fleiß und Ehrlichkeit, also nur ein gewissermaßen unvergängliches im Lehrvertrag gesetztes. D. R. Geheinl bestreitet, daß die Auszahlung jederzeit bis zur Auszahlung widerzuhalten kann.“

Wir überlassen es dem offensichtlichen Urteil, festzustellen, ob auf Grund dieses Paragraphen der Lehrlingsverdienst ein Lohn, wie die Firma schreibt, oder ein Geschenk oder gar eine Lohnsumme darstellt. Es ist eine Frage für sich, ob ein solcher Vertrag nicht überhaupt gegen die guten Sitten verstößt und rechtswidrig ist.

Ob die Lehrlinge sich Werkzeug selber kaufen müssen oder nicht, um die ihnen aufgetragene Arbeit anfertigen zu können, darüber möge sich die Firma bei ihrem Sch. erläutern, der über diesen Punkt wohl genauer Auskunft geben könnte.

Zu dem Straffsystem für Lehrlinge sei bemerkt, daß gegenüber der Darstellung der Firma die eigentliche noch freistehende Lohnsumme, als wie sie schreibt, ist. Es sind sogar schon Strafen von 3 Mark für kleine Vergehen verhängt worden. Richtig ist fernerhin, daß Lehrlinge, welche für Gesellen während der Lehrzeit außerhalb des Betriebes Bier oder Fleischwaren geholt haben, mit einer Strafe von 10 Mark entzweit werden. Ob die Lehrlinge sich Werkzeug selber kaufen müssen oder nicht, um die ihnen aufgetragene Arbeit anfertigen zu können, darüber möge sich die Firma erläutern. Es ist leichter, die Firma für Lehrlinge, wie sie angibt, so hat sie mit dieser geradezu ungewöhnlichen Strafen sich eines großen Verstoßes gegen Par. 134 b der AGD. schuldig gemacht, der nur Strafen von einem halben Tagesverdienst oder bei größeren Verstößen bis zu einem ganzen Tagesverdienst als erlaubt vorliest.

Zur Frage der Einseitigkeit der Entschädigungsfrage des Berufswechsels und Verlassen aus der Lehre, verweise ich auf Par. 11 der Lehrverträge bei Stodenstoc, welcher unsere Angaben unzweckmäßig bestätigt. Daß die Firma nicht unbedingt ist, Lehrlinge, die ihr auf so billige Weise die Hilfsarbeiter erscheinen und aus welchen sie große Vorteile erzielt, leichter Herzogen zu entlassen, ist klar, ist aber auch nicht unbedingt bestätigt worden. Die Einseitigkeit des Vertrages wird aber, trotz dieses leicht verständlichen Umstandes nicht in Betracht gezogen werden können.

Zu übrigen legen wir der Firma auch nahe, dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrlinge ihre technischen Schweiß- und Rüstungsschweißerzulagen in der vorgeschriebenen Weise erhalten. Es ist natürlich ein offenes Geheimnis im Betrieb, daß diesjenige, was den Lehrlingen an Zulagen vielleicht gegeben wird, Lerten zulässt, die alles, nur keine Schweißarbeiten sind.

Die „Richtstellungen“ der Firma können nicht als Beweis dafür gelten, daß vielleicht Arbeiter ein ganz einfaches Bild von den Verhältnissen in den Fabriken geben. Die Ausbildung der Firma kann als objektiv nicht gewertet werden, wie unsere auf sorgfältiges Erfüllenmaterial aufgestützten Darlegungen funden. Wir, die wir als wesentlichen Belegmaßstab die Gewerbesolidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schätzen, vertraten, würden nur angenehm berücksichtigt werden, wenn die Firma Stodenstoc ihr Teil dafür sorgen würde, die Spannung zwischen beiden Parteien zu mindern. Es muß sich dann nicht scheuen.

**Optische Werk G. Stodenstoc
(Rente aufrechterhalten.)**

Die Firma Stodenstoc glaubt in ihrer Richtstift an unserer Beratung die Richtstellungen unserer Arbeitgebern über die Leistungsergebnisse ihres Betriebes beurteilen zu können. Es steht, als wenn doch die Betriebsleitung über die wichtigsten Ergebnisse im Betrieb nicht ganz informiert ist, vielleicht weil aus Gewissheit scheint, und höhere Angaben zu bringen, welche das Bild ihrerseits erreichbar ist, als wie es bereits geschieht.

Zur Zeitungsseite dieser Arbeitgeber, bez. die Ausbildung der Lehrlinge der Firma so ungemein viel Zeit, Geld und Mühe kostet, bei dem die Lehrlinge fast unzureichend in der Maßen-

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 2. Juni, der 23. Wochenzahltrag für die Zeit vom 2. Juni bis 8. Juni 1918 fällig.

**

Bekanntmachung betre. vollgesetzte Mitgliedskarten.

Die für das erste Jahr der Mitgliedschaft ausgestellten Mitgliedskarten sind — wenn alle 52 Felder vollgelebt — gegen ein Mitgliedsbuch umzutauschen.

Die Ausstellung der Mitgliedsbücher erfolgt von den Verwaltungsstellen selbst. Der Bedarf an Büchern ist rechtzeitig von der Hauptverwaltung anzufordern.

Die Mitgliedsbücher sind nicht numeriert. Sie haben nur den Buchstaben A, hinter den dieselbe Nummer, die auf der Mitgliedskarte steht, einzuschreiben ist. Die Mitglieder behalten also ihre bisherige Nr. und sind unter dieser Nr. in der Mitgliederrückseite, bzw. Kartothek weiter zu führen.

Auf der inneren Deckelseite des Mitgliedsbuches — dem Etikett gegenüber — sind in der dort eingebrachten Belehrungsscheinigung die in der Mitgliedskarte gesetzten Belegnoten usw. entsprechend zu bezeichnen. Die Belehrung ist nur gültig, wenn sie mit Unterschrift und Stempel der Verwaltungsstelle versehen ist.

Die vollgesetzten Mitgliedskarten sind als Beleg der erfüllten Belegsleistung regelmäßig, entweder bei größerer Zahl mit den Erwerbslohnmeldungen wöchentlich oder bei kleineren Mengen monatlich mit der Zahlliste und dem Fragebogen, an die Hauptverwaltung einzusenden. Bei der Abrechnung am Werkfahrtschluss müssen alle bis dahin eingetauschten Karten spätestens eingesandt sein. Für nicht eingetauschte Karten wird die Belegsleistung im Unterstützungsfallen nicht anerkannt.

Gilt andere Zweck als nur zum Umtausch der vollgesetzten Mitgliedskarten, dienen die Mitgliedsbücher nicht verwendet werden. Insbesondere wieder die Übereinkünfte aus anderen Verbänden, wie aus der Jugendklasse, die Erwachsenen usw., nach wie vor durch die Hauptverwaltung ausgestellt. Auch neu aufgenommene Mitglieder dürfen für das erste Jahr der Mitgliedschaft niemals ein Buch erhalten, sondern ihnen ist stets eine Mitgliedskarte auszufüllen und diese erst nach erfolgter Volllebung in oben angegebener Weise gegen ein Buch umzutauschen.

**

Die Ortsverwaltung Stolberg-Eschweiler-Düren erhält stets die Erlaubnis, die Sozialbeiträge um 5 und 10 Pf. zu erhöhen. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juni, also mit der 23. Beitragswoche, in Kraft und es erhöhen sich die Beiträge wie folgt: Von 110 auf 120, von 80 auf 90, von 60 auf 70, von 40 auf 45 und von 20 auf 25 Pf. Eine Nichtbezahlung dieser Beiträge hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Kostenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfallen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karrenzeit wird nicht für die zutreffende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Diedenhofen. Die Grubenmetallarbeiter der Gruben Aumetz und Aumale, die sich in ihrer Mehrzahl dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen haben, traten fürstlich durch ihre Arbeiterausschüsse an die Grubenverwaltungen heran, um eine Besserung ihrer noch vielfach mangelhaften Lohnverhältnisse zu erreichen. Im vierten Kriegsjahr werden noch erlernte Handarbeiter mit Stundenlöhnen von 55—72 Pf. entlohnt. Einzelne Altkordarbeiter haben einen Altkordberndienst von 1,07—1,25 Mark und ihre Zahl ist zudem sehr gering, für die große Mehrzahl bestehen die oben verzeichneten Löhne. Es wurde für Arbeiter mit einem Tagesberndienst bis 7 Mark eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 Pf. und für solche mit über 7 Mark 15 Pf. gefordert. Daß die Verwaltung der Grube Aumetz-Friede bei ihrem bekannten schroffen Herrn-im-Hause-Standpunkt leider keine Rücksichtnahme machen würde, war nicht zu verwundern. Die der Firma Krupp gehörige Firma Aumale tat dasselbe, jedoch nicht in der schroffen Weise, wie Aumetz-Friede. Da somit die Verhandlungen ergebnislos verliefen, wurde der Schlichtungsausschuß Diedenhofen angerufen und gleichzeitig geflüchtigt, daß der Bezirksleiter soll. Bader vom christl. Metallarbeiterverband zu den Verhandlungen als Vertreter zugelassen würde. Durch Schreiben vom 20. April 1918 wurden die Arbeiterausschüsse zur Sitzung des Schlichtungsausschusses für den 27. April eingeladen und ihnen durch denstellvertretenden Vorstand, Herrn Kapitäneutnant Herzog — bis Kriegsausbruch Betriebschef bei der Hütte Aumetz-Friede, Kleineutingen — eröffnet, daß das Erscheinen des Bezirksleiters, Koll. Bader, abgelehnt sei, worüber wir uns nach all den Erfahrungen, die wir bisher in der hiesigen Ede häufig mit Behörden gemacht haben, ebenfalls nicht mehr wunderten. Worüber wir uns aber wundern müssen, ist die Stellung, die der sozialdemokratische „Arbeitervertreter“ Josef Beder vom Deutschen Metallarbeiterverband in der Sitzung des Schlichtungsausschusses zu den Forderungen der Arbeiter einnahm. Wenn Beder bisher allgemein durch sein Stillschweigen ausgefallen ist, so geschah es in der fraglichen Sitzung durch seine außerordentliche Geduldigkeit. Aber beliebe nicht zu Gunsten der Arbeiter, sondern als Beteiligter der Arbeitgeber. Er erwartete die Löhne von 55—72 Pf. für angemessen. Die Forderungen dienten nur zu agitatorischen Zwecken. Der christliche Metallarbeiterverband sei vor kurzem an den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband herangetreten, um gemeinsam auf der Hütte Friede eine Lohnbewegung zu machen, welche der christliche Metallarbeiterverband 25 Prozent Lohn erhöhung fordern wollte. Denken Sie einmal, welche Forderung, Herr Vorsitzender! so schloß der „Arbeitervertreter“ seine Vortrag mit der verlustreichen Feststellung.

dass natürlich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband auf die Forderung nicht eingegangen sei. Das Ergebnis der Ausschüttung endete dann auch wie das Hornberger Schießen, und selbst die Verwaltung der Krupp'schen Grube Aumale, die sich bereits erklärt hatte, bei einem Spruch zugunsten der Arbeiter eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen, sagte nachher den Arbeitern, daß, nachdem sogar Arbeitervertreter die Löhne als angemessen erklärt hätten, sie keine Veranlassung zur Erhöhung dazu habe. Und was sagen denn nun die Arbeiter der Hütte Friede in Kleineutingen, die noch teilweise zu Friedenslöhnen, manche sogar darunter arbeiten, die schon seit Jahr und Tag erbittert sind, weil ihnen die Firma kein Entgegenkommen zeigt; was sagen sie dazu? Der sozialdemokratische Vertreter hat es fertig gebracht ihre niedrigen Löhne als „angemessen“ zu bezeichnen. Auch die Lebensmittelversorgung sei — laut Genossen Beder — zufriedenstellend, denn noch vor kurzem habe die Hütte Friede Spez zu 2,50 Mark das Pfund ausgegeben, die Arbeiter hätten ihn nicht einmal abgeholt; worauf ihm der Koll. Erdeling vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zürzte: „Weil sie kein Geld hatten.“ Das Verhalten des Vertreters der freien Gewerbechaften in dieser Sitzung hat die gesamte Arbeiterschaft des Fichttales auf schwerste geschädigt und muß aufs schärfste verurteilt werden. Er treibt zum Schaden der Arbeiter ein Doppelspiel, indem er als Verbandsfunktionär den Arbeitern gegenüber die Löhne als unzureichend und bei den Behörden als angemessen hinstellt. Die Arbeiterschaft des Fichttales aber sollte daraus die Lehre ziehen, daß sie ihre wirtschaftliche Interessenvertretung nur im christlichen Metallarbeiterverband findet.

dem christlichen Metallarbeiterverband, der auch zu solchen Erfolgen verholfen hat!

**

Gladbeck. Der vergangene Winter mit seinen kalten Nebenschauern vermischt mit dem vom Wind gepeitschten Hauch der Böden ließ in Gegenjag zur Natur frisch pulsierend Gewerbeleben hier selbst reisen. Handwerker und Arbeiter der Kgl. Hasenverwaltung hier selbst schlossen sich in Einigung den Organisationen an. Es herrschte frische Stimmung. Unter Versammlungsbefreiung, pünktliche Beitragzahlung, eifriges Studium des Verbandsorgans waren die höheren Merkmale dieser Stimmung. Auch die Beheimetarbeiter blieben nicht zurück. Vorwärts war die Losung. Die Fruchtbarkeit dieses Lebens zeigte sich in einer schönen Lohn erhöhung für die bei der Hasenverwaltung beschäftigten Kollegen. Selbst wenn die Bewilligung einiger zutreffen sollte, daß diese Lohnzulage von der Verwaltung bereits vorgeschenkt war, darüber sind sich alle einig, die Nüchternheit der Belegschaft, rührte auch die Bewilligung zu grünerer Eile. Standen doch die Löhne bei weitem nicht in Einklang zur Leistung. Die Spanne zwischen Lohn einkommen und den notwendigen Ausgaben blieb auch nach der vorgenommenen Erhöhung sehr groß. Ein besserer Vergleich konnte nur durch eine weitere Aufhebung der Dienste eintreten. Es beschloß eine Gewerbeversammlung nach eingehender Beratung einstimmig den Arbeiterausschuß zu beauftragen, neben anderen Forderungen auch eine auf 30 Prozent lautende Lohnsteigerung, der Verwaltung zu überreichen. Der Arbeiterausschuß ist den Beschlüssen nachgekommen. Verhandlungen haben stattgefunden.

Aber vorher ereignete sich etwas, was das vorhin gezeichnete Leben erstaunen machte. Unter Verbandsleute W. wurde plötzlich von der Werkeleitung gefündigt. Warum? Hatte er etwa seine Pflicht als Arbeiter vernachlässigt? Mindesten! Wohl war er der Vertrauensmann seines Verbandskollegen, ruhig im Verkehr mit diesen, es geschah nichts wodurch er gegen den Arbeitsvertrag verstößen hätte. So ohnmächtig W. durch Leben ging, sein Verhängnis nahte, er verlor doch einmal gegen den Arbeitsvertrag resp. gegen die Ordnungsschafe wird man ihn beobachtet haben, denn was Duhenden außerdem im Betrieb Tätigen erlaubt war bezw. stillschweigend gebuldet wurde, unser Kollege W. mußte dafür gehängt werden. Ein Telephongespräch führte Kollege W. innerhalb des Betriebes und weil wohl der Verbandsvertrauensmann es war, wurde er im Gegenzug zu anderen, die gleiche scham vor ihm getan, gekündigt. Die anderen Gründe reihen sich dem so würdig an, daß unsere Beweitung Wahrheit wird. Deutlicher zweite Kündigungsgrund war, weil W. ein Sozial- und der dritte Grund, weil er der Gewährsmann des sozialdemokratischen Volksblattes, welches einige Artikel, die Verhältnisse der Arbeiter der Hasenverwaltung betreffend gebracht hat, sein soll. Wir konstatieren, leichtsinnig sogar sehr leichtsinnig wurden diese Tätigkeiten aufgestellt, denn die Beweise dafür fehlten. Ein christlich organisierte Arbeiter Gewährsmann einer sozialdemokratischen Tageszeitung? Die nach der Kündigung ausgeprochenen Entschuldigungen des Vertrags ändern nicht, daß mit Oberflächlichkeit diese schwerwiegenden Verübelungen ausgeprochen werden sind, und als Folge die Kündigung hatten. Ein uns unbegreifliches Schlaglicht auf das Verhältnis von Chef und Werkmeister tauchte auf, weil der Chef nach erhaltenen Information bereit war, die Kündigung zurück zu nehmen, aber der Herr Werkmeister auf die Entlassung von W. bestand. Steht hier lechter in seinen Machtvollkommenheiten über dem Chef des Betriebes? Wohl wurde dem Kollegen W. angegeben, sich zunächst eine neue Arbeitsstelle zu suchen und dann den Betrieb zu verlassen, ohne Rücksicht auf die Verabschreitung des Kündigungstermins, aber heraus aus dem Betrieb mußte er unter allen Umständen, weil es so der Herr Werkmeister wollte. Heute ist unser Kollege W. seinem Geschäft dankbar, denn es gibt Arbeitsplätze, wo ein Arbeiter in acht Stunden beträchtlich mehr verdient, als bei der Hasenverwaltung in 10 und mehr Stunden.

Hinter der ganzen Mache stand u. G. nur das Eins der Lebensnerven der Organisation zu treffen. Daß man hierbei gerade die christlich-nationale Gewerbebewegung traf, mag sich die vorgenannten Herren Beamten der Kgl. Hasenverwaltung zur höheren Ehre anrechnen. Doch was ihnen scheinbar im Betrieb gelang, wird niemals in der Entwicklung des Gewerbeausstieges allgemein eintreten. Soweit es die Belegschaft im Betrieb mit der Angst belastet, wird diese zum Schaden ihrer selbst auslaufen. Der laufende Druck ist und bleibt das Arbeitgeberamt. Denn noch sind wir weit davon entfernt, daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sind. Worum ist die zum 1. April oder 1. Mai von so vielen mit großer Sehnsucht erwartete Lohnsteigerung nicht eingetreten? Was war wahr an diesen Gerüchten? Sehen die Arbeiter ein, daß „Federseines Glücks eigener Schmied“ ist?

Der Frühling draußen hat neues Leben hervorgerufen! deshalb zurück zum gesunden Mut und zur Entschlossenheit zum solidarischen und kollegialen Gewerbeleben. Zusammenhalten muß in die Reihen der Belegschaft wiede Platz greifen. Berichterstattung des Arbeiterausschusses und Beratung über die Verhältnisse ist die Tagesordnung der nächsten Versammlung. Möge dieselbe in einem guten Besuch die Wahrheit des Sakes zeigen: „Einer für alle, alle für einen.“

**

Recklinghausen. Trotz der früh angebrachten Zeit und des herbstlichen Frühlingswetters fand sich eine große Anzahl Kollegen zur Mitgliederversammlung ein, die vor einigen Wochen stattfand. Die Frühjahrsagitation sollte bestehen, alle Kräfte wieder neu angespannt werden. Kollege Hegemann eröffnete die Versammlung und wies auf die Notwendigkeit verstärkter Agitationstätigkeit für den christlichen Metallarbeiterverband für die hiesige Gegend hin. Schriftleiter Kollege Bieber betonte in seinem Referat „Aufgaben der Gewerkschaften in den kommenden Zeiten“, gerade die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für die Friedenswirtschaft, für den Ausbau der sozialen Gesetzgebung und für die Rechte der Arbeiterschaft. Aber alle diese wichtigen Forderungen können nur erreichbar werden, wenn die Organisationen möglichst stark sind. Viele Kollegen wollen den Ernst der Zeit und die Wichtigkeit der Organisation für ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch gar nicht einsehen, obwohl sie das Gute, das der Verband für sie leistet, sehr häufig wahrgenommen haben. Arbeit für den Verband muß die Parole auf der ganzen Linie sein.

**

Schnackenburg. Der am 14. April von unserer Zahlstelle veranstaltete Familienabend erfreute durch sehr guten Besuch. Der Vorsitzende Kollege Thomas begleitete die Frau Schnackenauer, besonders die Frauen. Das Programm war

Abwechslungssetzen. Es folgten gemeinschaftliche Lieder, Vorträge und kurze Theaterstückchen in munterer Kleidung. Mit besonderem Interesse wurde ein Vortrag des kleinen Hofsels aus Stettin aufgenommen. Er berichtete zunächst über den Stand der Lebensmittelversorgung und kleinen Erfahrungen in der städtischen Prüfungskommission. Die jetzige Kartoffelration sei bis zur neuen Früte gesichert. Daraus kam dann auf die Notwendigkeit und den Nutzen des Verbandes zu sprechen. Er zeigte an Hand von Beispielen den Frauen, wie gut es sei, wenn ihre Männer dem Verband angehörten. Die Industrie hat während des Krieges noch Geld verdient, daß sie sehr wohl in der Lage ist, den Arbeitern angenehme Löhne zu zahlen. Wenn aber noch so manches zu wünschen übrig bleibe, so seien die Arbeiter zum guten Teil selbst Schuld daran, weil sie nicht ehrig und organisiert seien. Für die Zukunft müsse das jedenfalls anders werden. Darum müßten auch die Arbeiterfrauen und die Arbeiterinnen mithelfen, damit der Verband immer mehr Mitglieder bekomme. Die Frauen dürfen den Männern nichts in den Weg legen, wenn sie für den Verband arbeiten. Wenn alles kommt der Familie zugute. Er sprach dann über die Bedeutung einer guten Zeitung, die für die Interessen des Arbeiters eintritt. Hier im Bezirk habe man mit der Tatsache zu rechnen, daß nur das "Echo vom Niederrhein" als einziges bürgerliches Blatt sich entschließen für die Interessen der Arbeiter einzutreten. Andere Blätter, die alle Augenblicke Rötzen über angeblich hohe Löhne der Arbeiter veröffentlichten, schädigen die Interessen der Arbeiter und sollten von den betreffenden Arbeitern nicht mehr gehalten werden. Der Vortrag fand reichen Beifall. Im übrigen verlief der Abend sehr schön. Der Vorsitzende dankte zum Schluss allen Teilnehmern und Mitwirkenden. Es soll eifrig für den Verband gearbeitet werden. Mit diesem Gelöbnis fand der Abend einen schönen Abschluß.

Schallschüle a. d. Volme. Auch die Schallschüler Arbeiterchaft hat im Laufe der 44 Kriegsjahre erkennen müssen, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist. Jetzt glaubten einige der überall vorhandenen „Arbeitergruppen“ auch ohne Organisation auskommen zu können, doch in ihrer Weisheit wird die Arbeiterchaft eingesehen haben, daß der Zusammenschluß unentbehrlich ist. In den letzten Monaten haben sich wieder eine ganze Reihe von Kollegen und Kolleginnen dem Verbande angeschlossen und ein regeres gewerkschaftliches Interesse macht sich überall bemerkbar. Auch der Besuch unserer Versammlungen zeigt dieses. Während sich sonst kaum ein halbes Dutzend Mitglieder in den Versammlungen sehen ließen, ist das jetzt wesentlich besser geworden. Die letzte Versammlung fand am 5. Mai statt. Leider mußte dieser Kollege Kaiser in dieser auch Mitteilung machen von dem Missdeutzen unseres längjährigen Mitgliedes Willi Schupps. Seit seinem Beitritt zum Verband stand dieser in diesen vordersten Reihen. Wenn auch unscheinbar an Gestalt, so war er doch groß in seiner selbstlosen Hingabe für unsere Bewegung. Nicht nur die Kollegen von Schallschüle waren diesem Kämpfer ein stetes Andenken beizubehren, sondern alle, die Gelegenheit hätten, im Laufe der Feste mit ihm bekannt zu werden. Kollege Willi (Hagen) hielt besonders einen Vortrag über das Arbeitskammergesetz. Er gab zunächst einen kurzen Überblick über all die Versuche, die seit (1890) beim Erfolg der Februar-Botschaft unseres Staates bis in die neuere Zeit hinein gemacht wurden, um den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung zu sichern. Der vorausgegangene Tätigkeitsbericht und den ständigen Drängen der organisierten Arbeiterchaft sei es zu verdanken, wenn wir jetzt endlich soweit sind, um vorzustellen, was die Zuständeformen des Arbeitskammergesetzes reden zu können. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf weist zwar manche Bestimmungen auf, die unsere Zustimmung nicht finden, indes darf wohl erwartet werden, daß die Kommission ihn so umgestaltet, daß wir seine Annahme begrüßen können. Unter allen Umständen werden wir verlangen müssen, daß auch die von den Arbeitern verlangten Bestimmungen über das geistige Eigentumswesen, Errichtung von Arbeiterauskünften usw. mit in das Gesetz aufgenommen werden. Geschieht dieses nicht, so werden wir damit zu rechnen haben, daß die unter dem Hilfsdienstgesetz entstandenen Arbeiterauskünfte nach dem Kriege wieder verschwinden. Für die Kollegen die auch die Kolleginnen entstehen die Pflicht, die übrige Arbeiterchaft vor der großen Bedeutung der Arbeitskammer einzuführen, damit diese so lang erwünschte Institution auch overall das notwendige Verständnis findet. Die Arbeitskammern allein werden uns die erhoffte Stellung in neuem Deutschland nicht bringen, wenn dahinter nicht auch eine top geschlossene Arbeiterchaft steht. — Im Nachhinz an den Vortrag wurden noch verschiedene andere Fragen behandelt, so die der Vergütung von Auszeitungen, Belebung des Schlemmangs usw. Hoffentlich werden nun die Kollegen von Schallschüle das Sorgte tun, um im Laufe der nächsten Monate unsere Gruppe wieder auf ihren alten Stand zu bringen.

Hengsten. Vorstoss der Firma Josef Zür, Wolf-Günter Hengsten und ihrer Arbeiterchaft, besteht darin den Sekretär des Kreis-Metallarbeiterverbandes Spindler-Wils. wurde folgende Vereinbarung über die Sozial- und Arbeitsverhältnisse getroffen:

1. Gehaltszulage werden bezahlt für gelehrte Arbeiter mit 21 Jahren 1 Mark, unter 21 Jahren 50 Pf., für Hilfsarbeiter über 21 Jahren 75 Pf.

2. Abfahrten: Im Alltag wird mindestens 30 Prozent über den Standardlohn verdient werden; also per Stunde nicht unter 1,30 Mark.

3. Nebenkunden-, Nacht- und Sonnabendarbeit wird mit 50 resp. 50 Prozent Bezugspf. vergütet.

Die Arbeitzeit beträgt 19 Stunden. Sonntags wird Sonntagsarbeit mit Pf. 1,20 Mark.

Die Sozialzulage ist 14 tätig und 200 am Freitag.

4. Lehrlinge: Die Lehrlinge erhalten folgende Lohnabnahme: im 1. Jahr 10 Pf., im 2. Jahr 21 Pf., im 3. Jahr 32 Pf.

Für Abfahrten wird Lehrlingen die Hälfte des hellen Abfahrtpf. bezahlt.

5. Urlaub: Der mindesten Arbeiter wird nach dem Standardlohn bezahlt Urlaub genommen und zwar bei mindestens 5 jähriger Dienstzeit 2 Tage, bei mindestens 8 Jahren 3 Tage, bei mindestens 10 jähriger Dienstzeit 4 Tage, bei mindestens 12 jähriger Dienstzeit 5 Tage, bei mindestens 14 und mehrjähriger Dienstzeit 6 Tage.

6. Abreisekosten: 1. Berechtigte Verhältnisse dürfen keine Berichtigung erhalten. 2. Die Bereisung tritt mit der 6. Mai 1918 beginnenden Sozialperiode in Kraft.

Belegschaft, den 27. April 1918.

Kollegen, Kolleginnen der Firma Bär. In konzilianter Weise ist die Firma den berechtigten Wünschen und Forderungen ihrer Arbeiterchaft durch diese Vereinbarung, die vollständig auf gütlichem Wege erzielt wurde, entgegengekommen. Mit dem Erreichten kann die Arbeiterchaft vorerst zufrieden sein. Nun gilt es, das Errungene festzuhalten. Einzelheit ist der Arbeiter ein Waisenkind im Wirtschaftsleben, das bitter den Schutz der Organisation entbehrt. Nur die organisierte Arbeiterchaft kommt zur Geltung. Wer absieht, schwächt sich und die ganze Arbeiterchaft. Wer Errungenes festhält, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen will, muß auf die Stärkung des Verbandes bedacht sein.

Wir wollen keine Günstlingswirtschaft, sondern gleiches Recht für alle. Die Hebung der Lage des Arbeiterstandes muß in erster Linie das Werk seiner selbst sein. Darum Werbe- und Aufklärungsarbeit! Wer vorwärts will, wenn das Wohl seiner Familie, das Wohl des ganzen Standes noch etwas gilt, der trete ein in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, der ehrlich und entschieden die Interessen der Arbeiter vertritt.

Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, bedarf es aber noch unablässiger Stärkung und Vertiefung des Organisationsgedankens durch die Werstarbeiter. Haben unsere Kollegen allseits ihre Pflicht getan?

*

Ravensburg. Im Saale der Centralhalle hatten sich vor kurzem trotz des prächtigen Malwetters die Mitglieder der Zahlstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes sowie der konfessionellen Vereine zahlreich eingefunden, um die trefflichen Ausführungen des Herrn Hauptmann Baumer über die militärische und wirtschaftliche Lage unseres deutschen Vaterlandes entgegenzunehmen. In markanten Zügen zeichnete Redner an der Hand von reichem Statistickmaterial die Bestrebungen Englands, schon vor dem Weltkrieg die englische Weltherrschaft immer mehr zur Geltung zu bringen und den deutschen Kolonialbesitz zu gefährden. Er kündigte in eingehender Weise die Folgen des Eintretens Italiens in den Weltkrieg, die Opfer, die der Stellungskrieg von den "Feldgrauen" forderte. Besonders rührte er die Tapferkeit der braven 124er und zollte Offizieren und Mannschaften warme Worte des Dankes. Weiter verbreitete sich der gewandte Redner über den U-Boot-Krieg und seine Folgen für unseren schärfsten Gegner, die Engländer, der eine glückliche Beendigung des Völkerkriegs für das deutsche Volk in sichere Aussicht stelle. Der Heimatarmee, die das ihrige zum Endsege beitrage, fand in anerkannter Weise Worte der Auffmunterung zur weiteren Mitarbeit. Eine Reihe von Bildern zeigte das Uboot und seine Tägigkeit, sowie veränderte Bilder vom westlichen und östlichen Kriegsschauplatz. Kollege Sekretär Spindler sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus und richtete an die Anwesenden die dringende Aufforderung, daß jeder in seinem Kreise dazu beitragen möge, daß das deutsche Volk der großen Opfer, die der Völkerkrieg erfordert, sich würdig zeige. Besonders für die Arbeiterchaft sei der glückliche Ausgang des Krieges von größtem Interesse; ein unglücklicher Ausgang hätte die schlimmsten Aussichten zur Folge. Darum gelte es: durchzuhalten bis zum Endsege.

Aufgabe der Organisation sei es, das Durchhalten der Arbeiterchaft zu erleichtern. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, sei der christliche Metallarbeiterverband stets und ständig bestrebt gewesen. Ihm immer noch mehr Mitglieder zuzuführen, muß Aufgabe der Metallarbeiterchaft sein. Abends 8 Uhr fand eine ähnliche Versammlung in Bettingen statt ebenso in Böhringen, Oberlochau-Unterlochau und Valen.

Versammlungs-Kalender und Bekanntmachungen.

Samstag, den 1. Juni 1918:

Günterath. Gleich nach Feierabend Versammlung bei Hahnenthal. Abends 8,30 Uhr Zur Maternikle, Neumarkt 18 Cöln-Stadt.

Sonntag, den 2. Juni 1918:

Dortmund-Schwerie. Vorm. 11 Uhr bei Quade. Münster. Morgens 11,30 Uhr bei Belsenlöter, Königsstr. Essen-Alstadt. Morgens 11 Uhr bei Wintershoff, Stadtpfeiferstraße 41.

Essen-Rüttenscheid. Morgens 11 Uhr bei Bremmelamp, Paulinen- und Emmastraße-Ecke. Essen-Holsterhausen. Vorm. 10,30 Uhr bei Buchner, Ecke Hobschisen- und Wörthstraße.

Montag, 3. Juni 1918: Hausagitation. Alle Kollegen werden zur Teilnahme aufgefordert. Näheres bei den Vorstandesmitgliedern unvertraulichen Leuten zu erfahren.

Dag.-Saar. 5 Uhr bei Müller, Kaiserstraße. Mitgliederversammlung. Anschließend Familienabend im selbigen Volksburg-Oberhausen. Um 3,15 Uhr findet bei Müller, Kaiserstraße, in Dag.-Saar eine Zechenmetallarbeiterkonferenz statt. Jede Zechen aus unserem Bezirk soll einige Delegierte schicken. Kollegen! Sorgt für guten und pünktlichen Besuch dieser wichtigen Tagung.

Morgens 11 Uhr im Volkshausappel.

Samstag, den 8. Juni 1918:

Cöln-Humboldtkolonie. Abends 8,30 Uhr bei Huth, Weißstraße.

Sonntag, den 9. Juni 1918:

Hamborn-Marien. Ing.-Abend. Restaurant Rosendahl, Markt 10. Reichhaltiges Programm. Alle Jugendlichen müssen erscheinen.

Dortmund-Hombruch. Vorm. 11 Uhr bei W. Schnitzer. Dortmund-Arena. Abends 7 Uhr bei Senft. Dortmund-Hörde. Abends 6,30 Uhr bei Stolze, Hindenburgstraße Hamm (Eig.). Nachm. 4 Uhr bei Röhl in Bracht. Cöln-Mülheim. Morgens 10,30 Uhr bei Kramm, Danziger Straße. Cöln-Ehrenfeld. Morgens 10,30 Uhr bei Chr. Esser, Marienstraße 1c.

Montag, 10. Juni 1918: Mitgliederversammlung nachm. 5 Uhr im Stern. Die Vertraulichen Leute wollen sich eine Stunde früher einfinden.

„Das Gewinde“

Vollständiges Nachschlagewörter auf diesem Gebiete. Einmal rund 7500 berechnete Radialräder für rund 7250 Gewinde. Einzelnes Lehrbuch für den Arbeiter. Zu beziehen von Wils. 8-Fuß Ausgabe, Inholzstr. 78. — Bei Voreinsendung des Betrags 4,75 M. bei Nachnahme 4,95 M.

Wir suchen zum sofortigen Einfüll eine größere Anzahl solcher.

Feinmechaniker.

Optiker.

Werkzeugmacher

und Dreher.

Aktiengesellschaft Hahn.

für Optik und Mechanik

Cassel-Hirringhausen



Feinmechaniker Optiker Werkzeugmacher und Dreher Aktiengesellschaft Hahn für Optik und Mechanik Cassel-Hirringhausen